

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 16. März 2023 in Brüssel**

Am 16. März 2023 fand die erste formelle Ratstagung (Umwelt) unter schwedischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Romina Pourmokhtari, Ministerin für Klima und Umwelt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission war durch Frans Timmermans, Vizepräsident der EK und Virginijus Sinkevičius, Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, vertreten.

Die Tagesordnung sowie die Liste der nicht-legislativen A-Punkte wurden ohne Änderungen angenommen.

Die EU-Umweltminister:innen führten zu Beginn eine Diskussion zur Allgemeinen Ausrichtung über die Richtlinie über Industrieemissionen, den die Europäische Kommission am 05.04.2022 vorgelegt hatte. Die Aktualisierung der Richtlinie befasst sich mit einer weitergehenden Harmonisierung der Genehmigungsaufgaben für Anlagen, erhöhte Unterstützung für innovative Vorreiterbetriebe der EU, verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Industrie sowie eine bessere Nutzung der Synergien zwischen der Verringerung der Umweltverschmutzung und der Dekarbonisierung. Außerdem wird der Anwendungsbereich der Richtlinie auf weitere Sektoren und Anlagen / Betriebe (speziell Großbetriebe mit Intensivtierhaltung sowie Betriebe zur Gewinnung von Industriemineralen und -metallen und zur großmaßstäblichen Batterieproduktion) ausgeweitet und die Transparenz und Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Genehmigungsprozess verstärkt. Der Vorsitz betonte zu Beginn die bedeutende Rolle der Richtlinie zur Reduktion umweltschädlicher Emissionen in Luft und Wasser und der angestrebten Vereinfachung der Verwaltungsbestimmungen, um einen kohärenten Kompromissvorschlag mit einem Gleichgewicht zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz zu erreichen. Der Vorsitz legte einen Kompromissvorschlag mit Änderungen

bezüglich der Energieeffizienzvorgaben in Art. 9 (2), der Streichung von Perlit und Aufnahme von Apatit bei den Industriemineralien, der Anhebung des Schwellenwerts für die Erzeugung von Wasserstoff und eine Verkürzung der Übergangsbestimmungen gem. Art. 2a vor und erreichte damit die Allgemeine Ausrichtung.

Die Orientierungsaussprache der Minister:innen zum Legislativvorschlag über die Schaffung eines freiwilligen Rahmens für die Zertifizierung des CO<sub>2</sub>-Abbaus verlief entlang zweier Fragen des Vorsitzes. Die Kommission legte im Dezember 2022 einen Vorschlag für einen einheitlichen EU-weiten Rahmen für die Zertifizierung des in Europa erzeugten Kohlenstoffabbaus („Carbon Removals“) vor. Mit den Zertifikaten können finanzielle Anreize für zusätzlichen Kohlenstoffabbau gesetzt werden. Der Vorschlag zielt auf eine hohe Qualität an CO<sub>2</sub>-Abbaumaßnahmen durch ein EU-weites, zuverlässiges, transparentes und einheitliches Überprüfungssystem für diese Zertifikate ab. Mit diesem Zertifizierungsrahmen sollen auch innovative Technologien zum Kohlenstoffabbau (Bioenergie mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (BECCS) oder direkte CO<sub>2</sub>-Abscheidung aus der Luft mit dauerhafter CO<sub>2</sub>-Speicherung) und nachhaltige Lösungen für klimaeffiziente Landwirtschaft („Carbon Farming“) gefördert werden. Mehr Transparenz soll bei Stakeholdern und Industrie Vertrauen schaffen und gleichzeitig Greenwashing bekämpfen. Die Kommission betonte, dass es einen angemessenen Rechtsrahmen und Anreize für den Kohlenstoffabbau brauche, auch wenn der Fokus weiter auf die Reduktion von Treibhausgasen liegen müsste.

Beim Meinungsaustausch der Minister:innen zur Ökologisierung des Europäischen Semesters begrüßten die Mitgliedstaaten die Maßnahmen und Erfolge der letzten Jahre, die sich in den vier Dimensionen der EU-Agenda für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit widerspiegeln. Einige Mitgliedstaaten unterstrichen die Notwendigkeit eines kohärenten und systemischen Ansatzes bei der Umsetzung. Mehrere Minister:innen berichteten, ihre nationale Haushaltsplanung bereits einer Nachhaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen und forderten eine stärkere Umleitung von bestehenden Finanzströmen zur Umsetzung der umweltpolitischen Ziele im Rahmen des Europäischen Semesters. Eine Reihe von Mitgliedstaaten erinnerte an die Bedeutung von Schlüsseltechnologien in der Industrie zur Beschleunigung des grünen Wandels, wobei auch ein adäquates Gleichgewicht zwischen Wettbewerb und staatlichen Beihilfen sichergestellt werden müsse. Außerdem wurde von einigen mehr Klarheit zur Definition von umweltkontraproduktiven Subventionen gefordert, die sich in der Erstellung eines einheitlichen Definitionskataloges wiederfinden könnte.

Die Orientierungsaussprache der Minister:innen zum Legislativvorschlag über Verpackungen und Verpackungsabfälle verlief ebenfalls entlang der zwei Fragen des Vorsitzes. Der Vorschlag wurde am 30.11.2022 im Rahmen eines neuen Kreislaufwirtschaftspakets vorgelegt, welches u.a. einen politischen EU-Rahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe sowie die Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über Verpackungen und Verpackungsabfälle beinhaltet. Die Überarbeitung dieser EU-Rechtsvorschriften zielt darauf ab, legislative Maßnahmen zur Vermeidung, zur Einschränkung von unnötigen und zur Förderung von wiederverwendbaren und nachfüllbaren Verpackungslösungen festzulegen. Außerdem beinhaltet die neue Verordnung das Ziel, dass alle Verpackungen auf dem EU-Markt bis 2030 wirtschaftlich recycelt werden können. In diesem Kontext will die Verordnung auch hochwertige geschlossene Recyclingkreisläufe sowie gut funktionierende Sekundärrohstoffmärkte in der EU fördern und den Bedarf an Primärrohstoffen senken. Die Kommission betonte, dass man durch den vorliegenden Vorschlag eine Trendwende einleiten wolle, um den Kampf gegen Vermüllung und Überverpackung innerhalb der EU weiter voranzutreiben. Die Mitgliedstaaten begrüßten die grundsätzliche Zielsetzung und Ambition des Vorschlags und unterstrichen den Fokus auf Abfallvermeidung und die bessere Einhaltung der Abfallhierarchie. Viele Minister:innen hoben Wiederverwendung, Recyclingfähigkeit sowie hoch-qualitatives Recycling und den Mindestzyklusgehalt als zentrale Maßnahmen für die verstärkte Nachhaltigkeit von Verpackungen hervor. Fast alle forderten jedoch Flexibilität für die Beibehaltung von bewährten und gut funktionierenden nationalen Strukturen und Systemen im Abfallbereich, während einige speziell auf die notwendige Möglichkeit der Beibehaltung ihrer ambitionierten nationalen Maßnahmen hinwiesen. Zahlreiche Minister:innen äußerten im Kontext dieses Spannungsfelds zwischen EU-weiter Harmonisierung und nationaler Flexibilität auch noch rechtliche Fragen zum vorliegenden Vorschlag. Österreich kritisierte die von der Kommission gewählte Rechtsform einer Verordnung und betonte, dass die bewährte Rechtsform der Richtlinie angemessener wäre, um bestehende Standards und Systeme aufrechtzuerhalten. Hierbei wurden wir von Belgien, Kroatien, Luxemburg, Tschechien, Slowenien und Griechenland unterstützt.

Bei der Orientierungsaussprache der Minister:innen zum Legislativvorschlag der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung) erklärte die Kommission, dass man durch den vorliegenden Vorschlag die seit 1991 bestehende Richtlinie an die europäischen Energie- und Klimaziele anpassen und die Wasserverschmutzung verringern wolle. Die Mitgliedstaaten unterstützten die grundsätzliche Zielsetzung des Vorschlags, kritisierten jedoch die zu ambitionierten Umsetzungsfristen, die zu hohen erwarteten Kosten, das Ambitionsniveau in Bezug auf die Stickstoff- und Phosphor-Grenzwerte, die zu

geringe Berücksichtigung der regionalen Herausforderungen und die Absenkung der Richtlinien-Untergrenze auf 1.000 EW. Eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit Umsetzungsdefiziten der aktuell geltenden Richtlinie sprach sich für die Stärkung des risikobasierten Ansatzes aus. Zur erweiterten Produzentenverantwortlichkeit äußerten sich die Minister:innen grundsätzlich positiv und unterstrichen die Wichtigkeit der Beachtung der Gewährleistung der Verfügbarkeit und Leistbarkeit von pharmazeutischen Produkten sowie Wasser. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Energieneutralität konstatierte einige einen Zielkonflikt mit der energieaufwändigen 4. Reinigungsstufe.

Unter TOP Sonstiges verwies Österreich, unterstützt von Ungarn und Zypern, auf die Notwendigkeit weiterer Beratungen unter Berücksichtigung von Umweltaspekten zur Regulierung von Pflanzen, die durch neuartige genomische Verfahren gewonnen werden. Österreich plädierte in einer Informationsnote für eine solide wissenschaftliche und datenbasierte Grundlage für solche Gesetzesinitiativen und erklärte, dass insbesondere die Verwendung des „history of safe use“-Konzepts in diesem Kontext noch weitere Diskussionen auf Ebene der Expert:innen benötigen würde.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

14. April 2023

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin